

Zivilklauseln

Hochschulen zwischen Vision und Realpolitik

von *Elena Bertram*

Die seit einigen Jahren fortschreitende Militarisierung des Wissenschaftsbetriebs zeigt sich unter anderem an der Zunahme von staatlich finanzierten militärischen Forschungsprojekten. Dieser Prozess wird politisch flankiert, wie die Strategiepapiere der Bundesregierung zur Sicherung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie dokumentieren. Der darin verlautete politische Wille zur Rüstungsindustrieförderung schließt Investitionen öffentlicher Gelder in die militärische Forschung mit ein. Verschiedene Ministerien beteiligen sich an den Forschungsprojekten. Das wirkt sich auch auf die staatlichen Hochschulen aus, die in die militärische Forschung eingebunden werden und zunehmend von privaten und staatlichen Drittmitteln abhängig sind, die sich als Türöffner für (versteckte) militärische Forschung erweisen.

Die Aufnahme einer Zivilklausel in das Hochschulgesetz – die Selbstverpflichtung zu ziviler, dem Frieden verpflichteter Wissenschaft – kann daher nur gepaart mit einer Transparenzklausel greifen. Die Zivilklausel kann von den Universitäten als eine Rückbesinnung auf ihre Aufgabe der freien, demokratischen Wahrheitssuche verstanden werden. Dabei ist sie nicht allein ein regulierendes rechtliches Mittel, sondern wirkt erst durch den gelebten Diskurs. Mit ihrem partizipatorischen und emanzipatorischen Aspekt fordert sie die kritische Willensbildung der WissenschaftlerInnen und die verantwortungsbewusste Mitgestaltung der Gesellschaft. Der vorliegende Beitrag behandelt das spannungsgeladene Verhältnis von Militärforschung und Zivilklausel(bewegung).

Überblick über die (Militär)Forschungslandschaft

Die Kriegsführung kann man historisch als ein altes Handwerk ansehen, das schon lange an die Wissenschaft geknüpft ist. In der stetigen Weiterentwicklung seiner Kriegsinstrumente beruft sich der militärische Betrieb auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersu-

chungen. Militärische Forschung bildet sich aus verschiedensten Kenntnissen über die Vorbereitung und Führung von bewaffneten Kämpfen und ist interdisziplinär. Dabei finden technische und naturwissenschaftliche Fachbereiche besondere Beachtung. Auch gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen mit ihren verschiedenen Zweigen sind relevant, beispielsweise für die ideologische Rechtfertigung von Krieg und die Mobilisierung der Bevölkerung.¹

Die Militärforschung folgt vorwiegend dem Prinzip, sich auf Ergebnisse aus der zivilen Grundlagenforschung zu stützen und nur für die Wehrtechnik interessante Aspekte mit eigenen Forschungen zu vertiefen und zu finanzieren. Das geschieht vor allem an technischen Universitäten, außeruniversitären Instituten und in der Industrie. Meist sind es spezielle eigene Institutionen, wie die beiden Bundeswehruniversitäten oder Forschungsabteilungen von Rüstungsunternehmen. Militärische angewandte Forschung erfolgt aber auch in größeren, nicht-explizit militärischen Institutionen und an staatlichen Universitäten.²

Militärforschung macht einen erheblichen Anteil der gesamten Forschung und Entwicklung aus, bezieht viele personelle und finanzielle Ressourcen und trägt zumindest indirekt zu einem allgemeinen Wissens- und Technikfortschritt bei. In Deutschland stellen das Bundesministerium der Verteidigung und aufgrund der wachsenden Dual-Use-Forschung im Sicherheitsbereich auch das Bundesinnenministerium die Grundfinanzierung militärischer Forschung. Mittlerweile fließen auch Gelder aus den Etats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung über spezielle Förderungsprogramme ein. Weitere staatlich gestützte Einrichtungen, wie z.B. Stiftungen, fördern mit öffentlichen Mitteln militärische Forschungsprojekte. Die private Förderung von Militärforschung findet auch über Drittmittelaufträge privater Rüstungsunternehmen an staatlichen Hochschulen statt. Das Wissen um

militärische Drittmittelforschung an den Hochschulen und Universitäten ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich, da sie unter Verschluss von Vertragsgeheimnissen stattfindet.³

Das deutsche Bildungswesen beruft sich in vielerlei Hinsicht auf ein philosophisches und humanistisches Ideal, das die freie Wahrheitssuche in den Vordergrund stellt. Das Ideal einer freien, demokratischen Wissenschaft ist im deutschen Grundgesetz festgehalten. Artikel 5 gewährleistet die Freiheit der Forschung innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Bundesrepublik: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Die Forschungsfreiheit ist dem Friedens- und Sozialstaatsgebot der deutschen Verfassung verpflichtet und ist daher als eine soziale Freiheit aufzufassen.⁴

Militärische Forschung steht nicht im Einklang mit diesen wissenschaftlichen und rechtlichen Vorgaben. Sie verwehrt weitestgehend den Einblick der Öffentlichkeit. Unter dem Verschluss eines Vertragsgeheimnisses entziehen sich viele Drittmittelaufträge zu militärischer Forschung der öffentlichen Kontrolle. Das ist ein Widerspruch zum wissenschaftlichen Prinzip der Transparenz.

Die Entstehung der Zivilklauselbewegung

Aus dem oben beschriebenen Spannungsverhältnis entstanden die ersten Zivilklauseln und die sich ab den 2000ern bildende Zivilklauselbewegung. Die Akteure der Bewegung erinnern an die Verpflichtung der Forschung und Lehre zum Frieden und nehmen ihre Aufgabe zur demokratischen, kritischen und verantwortungsvollen Diskurs- und Gesellschaftsbildung wahr. Die Zivilklauseln berufen sich auf das Grundgesetz, wenn sie eine zivile Forschung fordern, wie z.B. die Uni Tübingen, die 2010 in der Präambel ihrer Grundordnung festschrieb: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“⁵

Die Aufnahmen von Zivilklauseln in die Hochschulgesetzgebung können als Antwort auf die im jeweiligen Kontext entstehenden Konflikte interpretiert werden. Die Entwicklungsgeschichte der Zivilklausel in Deutschland beschreibt diese enge Rückkoppelung von Militärforschung und Zivilklausel(bewegung). Die Vision eines friedlichen Zusammenlebens wird mit der Forderung nach Zivilklauseln konkret als Arbeitsauftrag formuliert.

Erste Zivilklauseln wurden bereits in den 50er Jahren in die Hochschulgesetze von potenziell militärisch

relevanten Forschungseinrichtungen aufgenommen. In den 90er Jahren, geprägt durch das Ende des Kalten Kriegs und des Zweiten Golfkriegs, implementierten die Uni Hamburg, die TU Dortmund und die Uni Konstanz Zivilklauseln in ihrem Hochschulgesetz. Eine umfassendere Aktivierung der Zivilklausel geschah in den 2000ern. Ab 2009 entwickelte sich außerdem die Zivilklauselbewegung, die vor allem von friedensaktiven Studierenden getragen wird und bis heute aktiv ist. Die Entstehung der Bewegung ist im Kontext einer andauernden neoliberalen Krise und der einschneidenden Hochschulveränderungen in den 2000ern zu begreifen, die unter der Überschrift „Bologna-Prozess“ angestoßen wurden. Sie wirkte mit in den bundesweiten Bildungsprotesten und -streiks gegen die sogenannten Hochschulreformen. Diese beschleunigten und verschulten den normierten Durchlauf von Studierenden, befristeten Arbeitsverhältnisse der Lehrenden und entmachteten demokratische Gremien und Kontrollmechanismen an den Universitäten. Die sogenannten Reformen spitzten die Ökonomisierung der Hochschulen weiter zu, die aus deren seit Jahren politisch regulierten Unterfinanzierung und Privatisierung resultiert.⁶

Die Grundfinanzierung der Hochschulen, die von den Ländern getragen wird, reicht nicht aus, die aufgrund der wachsenden Studierendenzahlen und des hohen Bedarfs an innovativer Forschung für den globalen Wirtschaftswettbewerb erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Hochschulen sind auf Drittmittel vom Bund und aus der privaten Wirtschaft angewiesen, um die Leerstellen zu schließen. Die öffentlichen und privaten Forschungsförderungen sind befristete Projekt- und Programmmittel anstelle einer dauerhaften Grundausrüstung. Unter dem Aspekt von Transparenz ist die öffentliche Grundfinanzierung der Hochschulen prinzipiell vorteilhafter als die Finanzierung über Drittmittel, da sie auf politischen Entscheidungen beruht, die an demokratische Prozesse gebunden sind.⁷

Drittmittel entziehen die Entscheidungsmacht über die Forschung den unabhängigen WissenschaftlerInnen, sie wandert zunehmend in die Hände einer profitorientierten Industrie. Die Hochschulen konkurrieren um Projektmittel, um Prestige, um Zertifikate und in der Exzellenzinitiative. Auf diese Weise gibt die Forschung ihre Freiheit auf. Die Forschungsfragen orientieren sich nicht an der aufrichtigen Wahrheitssuche, sondern an entsprechenden Geldflüssen. Die Forschung verliert ihre Ausrichtung entlang von Frieden und Sozialwohl. Private Profitinteressen ersetzen das soziale Gemeinwohlinteresse. Die existenzielle Abhängigkeit der Hochschulen von der Drittmittelfinanzierung erleichtert militärischen Akteuren den Zugriff auf Forschung. Deren Einzug und Wirken an den Hochschulen ist nicht transparent. Die Öffentlichkeit ist von

den Forschungen ausgeschlossen und auch den WissenschaftlerInnen fehlt es an Informationen über die Drittmittelaufträge an den eigenen Universitäten und Hochschulen.⁸ Im Zuge der Streichung der fünf Jahre zuvor erkämpften Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz von Nordrhein-Westfalen rückte die Zivilklauselbewegung 2018 erneut in einen öffentlichen Fokus. Heute verpflichten sich mehr als 60 Hochschulen mit Zivil- und/oder Friedensklauseln. Das sind 14% der insgesamt 426 Hochschulen in der BRD.⁹

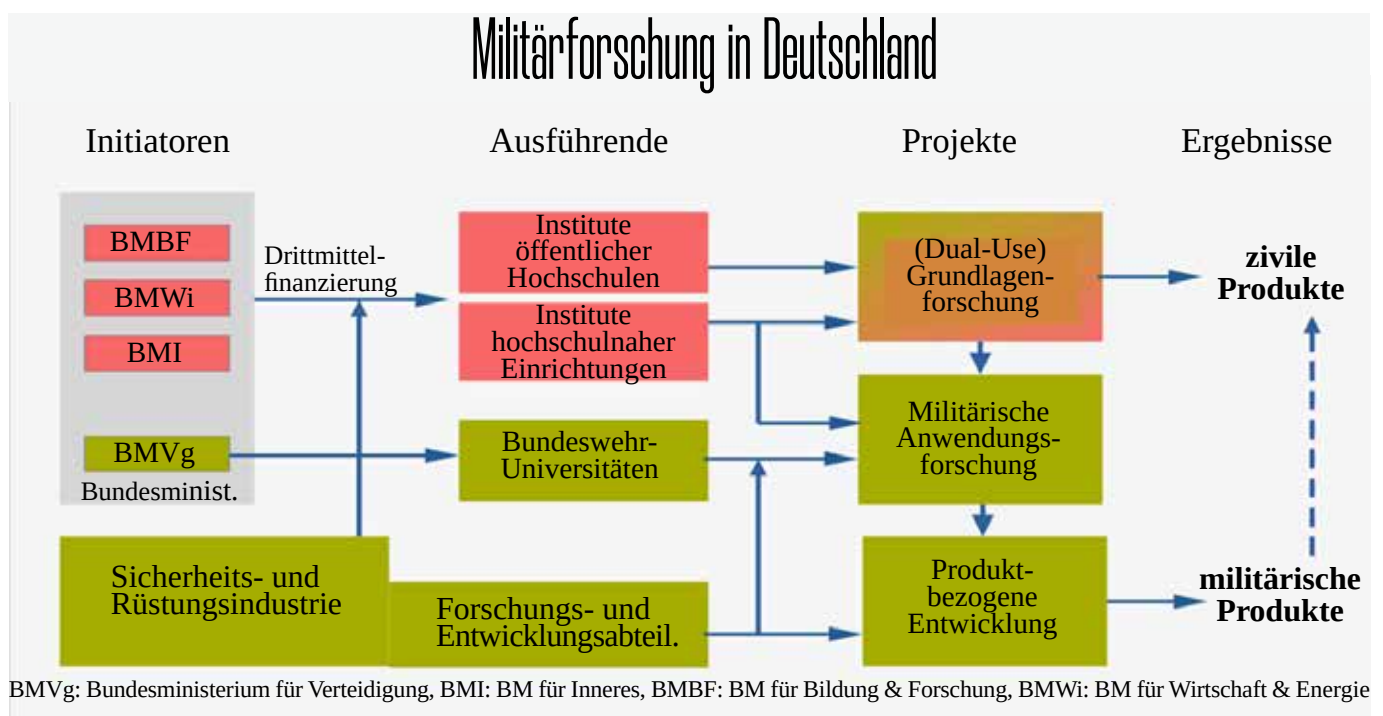
Politisch flankierte Militarisierung

Die Ausweitung und die gesellschaftliche Akzeptanz der Drittmittelfinanzierung hat in den letzten Jahren zugenommen. Militärische und zivile Forschung werden dabei zunehmend verquickt, die Bundesregierung nennt das eine „Synergie aus militärischer und ziviler Forschung“.¹⁰ Das von der Bundesregierung 2015 veröffentlichte „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie“ dokumentiert den politischen Willen zur Existenz- und Profitsicherung der Rüstungsindustrie. Da innovative Forschung für den Erhalt der militärischen Industrie essentiell ist, werden neben der Förderung von deutschen Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen – das sind vor allem Rüstungsunternehmen – auch explizite Maßnahmen zur Förderung der militärischen Forschung getroffen. 2020 folgte eine aktualisierte Version des Papiers, nun „Strategiepapier der Bundesregierung zur Sicherung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“, die die Notwendigkeit militärischer Forschung nachdrücklicher und ausführlicher behandelt. Dabei spielen

besonders die in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen und exponentiell wachsenden Forschungsfelder der Digitalisierung, Künstlicher Intelligenzen, neuer Informationstechnik und Cyberräume eine wichtige Rolle. Investitionen in die Forschung, Entwicklung und Innovation in diesen Bereichen werden als „wesentlicher Eckstein“ für die Weiterentwicklung der Verteidigungsindustrie beschrieben. Moderne Kriegsführung bedient sich der Expertise von voll roboterisierten Produktionstechniken der sogenannten Industrie 4.0.

Die Förderungen zielen in verschiedene Richtungen. Es werden neue Institute gegründet und neue Forschungsprogramme ins Leben gerufen. Außerdem wird sich an bereits bestehende Forschungseinrichtungen gewendet und es werden Projekte initiiert oder unterstützt, die sich mit militärisch relevanten modernen Forschungsfragen befassen und die eng an die militärische Entwicklung, Produktion und Praxis gebunden sind. Die Einrichtung von wissenschaftlichen Strukturen, wie Kompetenzzentren, Spitzenforschungsclustern und Innovationslaboren, orientiert sich dabei vor allem an den Interessen und Forderungen der Industrie.

Die Strategiepapiere der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie visieren explizit die Förderung von Dual-Use-Forschung an und sprechen von einer „strategischen Vernetzung von Know-how in zivilen und militärischen Bereichen“. Die sogenannte Synergie von zivilen und militärischen Forschungsfragen, ihr vermeintlicher gegenseitiger Nutzen, rechtfertigt laut den Papieren die Erhöhung der Finanzmittel für militärische Forschung. Das betrifft besonders den Bereich der Schlüsseltechnologien und der Sicherheitsforschung.



Quelle: Eigene Darstellung.

Angesichts der wachsenden Europäisierung der Rüstungsindustrie erklärt die Bundesregierung in den Strategiepapieren zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ihre Intention, nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien bewahren zu wollen. Im Vergleich der beiden Strategiepapiere nimmt die Betonung und das Ausmaß von nationalen Schlüsseltechnologien in der aktualisierten Version zu. Die Bewahrung und Verlagerung von Forschungsfeldern in einen nationalen Verantwortungsbereich verdeutlicht nationale Machtansprüche und läuft zuweilen der proklamierten europäischen Identität und Zusammenarbeit entgegen.

Zivilklausel, Friedensklausel und Transparenzklausel

Entsprechend der Ausweitung militärischer Forschung an staatlichen Hochschulen und Universitäten wächst auch die Zivilklauselbewegung in den letzten Jahren. Auf verschiedene Weisen und auf unterschiedlichen Ebenen integriert sie sich zunehmend in ein zivilgesellschaftliches Netz, das sich der zukunfts-fähigen, friedlichen Wissenschaft und Gesellschaft widmet. Zivilklauseln sind nicht nur rechtliche Maßnahmen, sondern fordern auch eine neue wissenschaftliche Praxis.¹¹

Die Zivilklausel weitet sich als Arbeitstitel in weitere Bereiche außerhalb des universitären Rahmens aus. Die Idee einer rechtlichen zivilen Selbstverpflichtung wird von anderen gesellschaftlich aktiven Gruppierungen aufgenommen. Auf dieser Ebene agiert die Zivilklausel als ein Instrument, mit dem an verschiedenen Gliedern der Militarisierungskette angesetzt wird. Um ein System nachhaltig zu transformieren ist es sinnvoll, an verschiedenen Hebelpunkten von innen heraus zu wirken und die konkreten Handlungen in einem ganzheitlichen Bild zusammen zu bringen.

Außerdem weitete sich die Zivilklausel als Bewegung aus, indem sie sich mit anderen zivilgesellschaftlichen Bewegungen vernetzte. Die laufende Bündnisarbeit aus Zivilklauselbewegten, Gewerkschaften, politischen Gruppierungen, Konversionsprojekten, Umweltbewegungen und Friedensinitiativen veranschaulicht diesen Prozess. Sie stärkt andere Bewegungen, die in dieselbe Richtung fließen und wird selbst von dem Strom ermutigt und getragen.¹²

Die Zivilklauselbewegung ist seit einigen Jahren vermehrt durch den Diskurs über eine weitergehende Selbstverpflichtung zum Frieden geprägt. Anders als die Zivilklausel, die als Verbotsklausel jegliche Forschung zu militärischen Zwecken untersagt, ist die Friedensklausel eine Gebotsklausel, die die Forschung in den Dienst am Frieden stellt. In ihren Inhalten geht die Friedensklausel über die Zivilklausel hinaus. Sie

regt neben der Auseinandersetzung mit dem, was nicht gewollt wird, auch die Frage danach an, was gewollt wird. Die Friedensklausel motiviert, einen eigenen Willen zu entwickeln und diesen in ein soziales Feld einzubringen. Sie erweitert die Idee einer negativen Reglementierungsklausel um eine positive Zukunftsklausel und bringt die konkrete Mission einer Zivilklausel in eine übergreifende Vision des globalen Friedens ein. Ein Beispiel dafür ist die im Mai 2020 in das Hochschulgesetz von Sachsen-Anhalt aufgenommene Friedensklausel, in der es heißt: „Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie setzen sich mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander.“¹³

Die Nachhaltigkeitsziele der UN greifen den Aspekt der Partnerschaft auf. Sie betonen die Bedeutung der internationalen Kooperation für das Erreichen der Ziele der Agenda 2030. Die Ausweitung der Zivilklausel als Arbeitstitel und die Vernetzung der Zivilklauselbewegung in einem größeren Feld des Friedensaktivismus verdeutlichen den bereits voranschreitenden Prozess der wachsenden Partnerschaft verschiedener Akteure. Für deren facettenreiche Vielfalt an Forderungen und Missionen agiert eine Friedensklausel als gemeinsamer Nenner und umrahmt die internationale Friedenszusammenarbeit mit einer übergeordneten Vision des globalen Friedens. Durch ihre weiche Formulierung und den dadurch entstehenden begrifflichen Interpretationsspielraum ist die Friedensklausel schwammiger als die Zivilklausel. Das erschwert ihre Handfestigkeit und Schärfe. Ein Umstand, der bei der Implementierung einer Friedensklausel kritisch betrachtet wird. Daher ist es wichtig, die Friedensklausel mit einer konkreten Zivilklausel zusammen zu denken. Eine Friedensklausel im Bereich der Universitäten und Hochschulen bedeutet für die WissenschaftlerInnen, dass sie sich zu den Prinzipien einer freien, sozialen, zukunfts-fähigen und verantwortungsvollen Wissenschaft verpflichten. Der Faktor Partnerschaft ist im wissenschaftlichen Betrieb zentral: Wissen wird kooperativ als Allgemein-gut produziert und beeinflusst die kollektive Entwicklung.¹⁴

Militärforschung findet hinter verschlossenen Türen statt und kontrolliert strengstens, wer durch die Eingänge schaut. Wenn man eine Friedensklausel als obere Ebene zur Zivilklausel ansieht, so bedarf wiederum die Zivilklausel einer strategischen, realpolitischen Basis, die man als Transparenzklausel bezeichnen kann. Die wichtigste Konsequenz dabei ist die Forderung nach einer erweiterten Grundfinanzierung anstelle der zunehmenden Drittmittelfinanzierung der Hochschulen und Universitäten. Letztlich kann nur die Grundfinanzierung aus öffentlichen Haushalten eine umfassende

Transparenz gewährleisten. Das heißt: Drittmittel sind immer problematisch, da eine Rückverfolgung der Mittelbereitstellung und der damit verbundenen Interessen erheblich schwieriger ist als bei der demokratisch legitimierten Erstellung öffentlicher Haushalte.

Aktuelle Herausforderungen

Aus den Etats der Bundesministerien der Verteidigung, des Inneren, der Wirtschaft und Energie sowie der Bildung und Forschung fließen zur Zeit im Rahmen von Sicherheit, Verteidigung und Krisenbewältigung große Summen öffentlicher Gelder in militärische Forschung. Sie nehmen einen Großteil der kollektiven Ressourcen, die für Forschung bereitstehen, in Anspruch. Forschung ist notwendig und hilfreich für den Umgang mit den Herausforderungen, denen die Gesellschaft begegnet. Wissenschaft und Technik können Lösungen für Zukunftsprobleme der Menschheit erarbeiten. Dazu müssen die richtigen Forschungsfragen gestellt werden. In welche Forschungen gilt es zu investieren, wenn aufgrund krisenhafter Zuspitzungen neue (zivile) Sicherheitskonzepte erforderlich werden? Zu welchen Aspekten und in welchem Ausmaß ist es sinnvoll, militärischen Problemstellungen nachzugehen? Und wie wird sich den dringenden Themen, wie der öffentlichen Daseinsvorsorge, einer fairen und zukunftsfähigen Wirtschaft, dem Klimawandel und globaler Solidarität gewidmet?

Die Fragen, sofern sie ernst gemeint gestellt sind, erfordern freie Räume, um sie zu ergründen. Sie fordern Hochschulen, an denen WissenschaftlerInnen ihre gesellschaftliche Aufgabe, Antworten zu geben, wahrnehmen. Die Zivilklauselbewegung ist ein gelebtes Beispiel für Wissensschaffende, die sich verantwortlich sehen für die freie Wahrheitssuche und den Frieden. Sie reagiert auf die Herausforderungen und auftauchenden Fragen, denen die Universitäten durch ihre gesellschaftliche Einbindung begegnen. Sie bringt grundlegende Fragen erneut auf den Tisch und kann Orientierung in der Antwortsuche geben.

Eine Langfassung dieses Artikels erschien unter demselben Titel als [IMI-Studie 2021/3](#) und kann gratis von der IMI-Internetseite heruntergeladen werden.

Anmerkungen

- 1 Jürgen Altmann, Forschung für den Unfrieden, in: Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Hochschulen zum Frieden verpflichtet, Herausgeber: Nielebock/Meisch/Harms, Nomos Baden 2012; Jürgen Scheffran, Militarisierung oder Zivilisierung? Ambivalenz der Wissenschaft in der Krise, in: Wissenschaft & Frieden 2018-2; Senta Pineau, Zehn Jahre Bewegung für Zivilklauseln in Deutschland, was können wir daraus lernen? Zivilklauseltagung in Wien 2019, [youtube.com](#), 27.10.2019 und persönliches Gespräch per Telefon am 1.6.2020.
- 2 Götz Brandt und Karl-Heinz Peil, Militär und sozial-ökologische Konversion, in: Beiträge zur Umweltpolitik, Heft 32, 1. Aufl. (2020); Hrsg.: Ökologische Plattform bei der Partei DIE LINKE; Jürgen Altmann, 2012.
- 3 Götz Brandt und Karl-Heinz Peil, 2020; Claudia Haydt, Militarisierung der Forschung in Deutschland und Europa, [Kongress zu Wissenschaft zwischen Krieg und Frieden an der TU Berlin](#), 6.9.2018; Thomas Roithner, EU Militarisierung, [Zivilklauseltagung in Wien 2019](#).
- 4 Götz Brandt und Karl-Heinz Peil, 2020; Reiner Braun u.a., Zivilklausel, Lernen und Forschen für den Frieden, Dossier 78, in: Wissenschaft und Frieden 2015-2; Andreas Fischer-Lescano, Ironie der Autonomie: Die Rechtswissenschaft im Pakt mit der ökonomischen Macht, in: Kritische Justiz, Vol. 47, No. 4 (2014), pp. 414-431; Philipp Lassahn, Ziviler Gehorsam und Forschungsfreiheit: Zur rechtlichen Zulässigkeit von „Zivilklauseln“, in: Juristen-Zeitung, 69. Jahrg., Nr. 13 (4. Juli 2014), pp. 650-658.
- 5 [www.zivilklausel.de](#) (Homepage aufgerufen im Mai und Juni 2020).
- 6 Reiner Braun u.a. 2015; [www.zivilklausel.de](#); Senta Pineau, 2019, 2020.
- 7 HRK Hochschulenrektorenkonferenz, Die Stimme der Hochschulen, [hrk.de](#) o.J.
- 8 Christian Kreis, Gekaufte Wissenschaft, Tredition Hamburg 2020; Senta Pineau, Vortrag 2019, Gespräch 2020.
- 9 Senta Pineau, Zivilklauseln in NRW und Überall, in: Wissenschaft und Frieden, 2019-4 .
- 10 Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheitsindustrie, [Berlin 2015](#); Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, [Berlin 2020](#); [Thomas Roitner, 2019](#).
- 11 Johanna Zimmermann, Vortrag 2015 und Gespräch 2020; Senta Pineau, Vortrag 2019 und Gespräch 2020.
- 12 Reiner Braun u.a. 2015; Senta Pineau, Vortrag 2019 und Gespräch 2020; Johanna Zimmermann, Vortrag 2015 und Gespräch 2020.
- 13 [www.zivilklausel.de](#).
- 14 Götz Brandt und Karl-Heinz Peil, 2020; Senta Pineau, Vortrag 2019 und Gespräch 2020; Johanna Zimmermann, Vortrag 2015 und Gespräch 2020.